

Vorlage Nr. II/12/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Bebauungsplan 446 „Berberitzenweg/ Plätternweg“ Auslegungsbeschluss

A Problem

Für das vom Berberitzenweg bis nördlich des Plätternweges reichende Plangebiet wurden im Zeitraum vom 06.05.2013 bis einschließlich 22.05.2013 bzw. 24.05.2013 auf der Grundlage des Planungsvorschlages (siehe Anlagen 1 und 2) die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die in den Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen und das daraus abgeleitete Prüfergebnis (Abwägung) hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2014 bereits zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat der Bau- und Umweltausschuss in derselben Sitzung beschlossen, Seestadt Immobilien zu beauftragen, die nötigen Verhandlungen zur Festlegung eines Kinder- und Ballspielplatzes zu führen. Hintergrund war, dass es zahlreiche Einwendungen gegen den geplanten Kinderspielplatz gab. Die hierzu auf der Stadtteilkonferenz Leherheide am 14.11.2013 geführte intensive Diskussion erbrachte keine Einigung mit den Anwohner:innen und weiteren Bürger:innen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen sollte das Ergebnis im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden. Solange sollte das Planverfahren ruhen. Die Verhandlungen über die Eigentumsrechte der Grundstücke, auf denen der Spielplatz entstehen sollte, konnten erst im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Standort des Spielplatzes befindet sich nun an der ursprünglich bereits im Bebauungsplan Nr. 245 „Fehrmoorweg / Plätternweg“ festgesetzten Stelle. Auch die zwischen Berberitzenweg und Plätternweg geplante Bebauung kann sich auf den am 12.03.1985 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 245 stützen.

Ein Konflikt und Handlungsbedarf besteht somit nur noch im Teilbereich oberhalb des Plätternwegs, wegen der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in diesem Areal. Der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ wurde von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven am 11.07.2012 zugestimmt. Die Ausweisung erfolgt gemäß § 17 BremNatG durch den Senat, das Schutzgebietsverfahren wird von der Obersten Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt. Das als Landschaftsschutzgebiet auszuweisende Gebiet „In den Plättern“ liegt an der nördlichen Stadtgrenze des Ortsteils Leherheide am Geestrücken „Hohe Lieth“. Im Osten fällt das Gelände zum „Fehrmoor“ ab, nach Norden hin erhebt sich der gehölzreiche Geestrücken des niedersächsischen Umlandes.

Um die Naherholungsqualität zu sichern und die Biotopstrukturen zu erhalten, plant die Untere Naturschutzbehörde die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Der Abgrenzungs-

vorschlag steht jedoch im Konflikt zu der im Bebauungsplan Nr. 245 festgesetzten Wohnbebauung nördlich des „Plätternweges“.

B Lösung

Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das oberhalb des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres wird nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept (Anlage 3) als Grundlage des Bebauungsplanentwurfs zu und beschließt, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Mit der geplanten Landschaftsschutzgebietsausweisung geht eine Sicherung der wichtigen Naherholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftserlebens einher.

Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auch werden von dieser Planung die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung nicht tangiert. Sportlichen Belange wird in der Planung dahingehend entsprochen, dass der Plätternweg vornehmlich dem Fuß- und Radverkehr dient. Seine Erschließungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr bleibt selbstverständlich bestehen.

Weitere Auswirkungen gemäß § 35 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

Die Information und Beteiligung der Stadtteilkonferenz Leherheide erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung.

E Beteiligung / Abstimmung

Umweltschutzamt

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung ist im Zuge des Verfahrens adäquat erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Planungs- / Bebauungskonzept vom April 2013 (Vorentwurf)
Anlage 2: Kurzbegründung zum Planvorschlag vom April 2013 (Vorentwurf)
Anlage 3: Aktuelles Planungskonzept, 2024 (Grundlage für den B-Planentwurf)